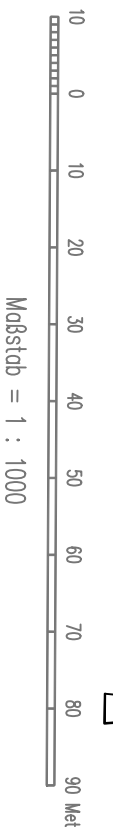
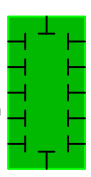


Auszug aus der digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ortsabkundungssatzung "Oberramscheid"



Kompensationsfläche und privater Grüngürtel



Bestehende Bäume



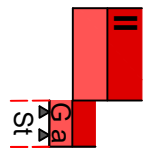
Pflanzung eines Hausbaums (Laubbaum 1. und 2. Ordnung oder Obstbaum-Hochstamm)



Anzahl und Lage der Bäume gemäß Planarstellung. Ausschließlich zulässig sind alle standortheimischen Laubgehölze, Obstbaum-Hochstämme und Sträucher.



Pflanzqualifikation: Solitärbäume 2 x V., m.B., STU 10/12
Pflanzdicke: Lage gemäß Planarstellung
Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (freiwachsende, standortgerechte, einheimische Arten, Heister 2xv., ob, 100-150)



geplantes Wohnhaus mit Doppelgarage als Standortbeispiel

1. Aufstellungsbeschluss
Der Marktrat des Marktes Hofkirchen hat in der Sitzung vom 10.11.2020 die Aufstellung der Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss zur Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ wurde am ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung in der Fassung vom 17.02.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung in der Fassung vom 17.02.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf der Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Satzung
Der Markt Hofkirchen hat mit Beschluss des Marktrates vom die Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung in der Fassung vom BauGB als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt
Hofkirchen, den Siegel
Markt Hofkirchen
8. Inkrafttreten
Josef Kuffnig
1. Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung der Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ mit Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die Ortsabkundungssatzung „Oberramscheid“ in Kraft.
Hofkirchen, den Siegel
Markt Hofkirchen

DIPLOM-ING. (FH) JOHANN SEITZ
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
LEBERSBERG 14; 94116 HUTTHURM; TEL: 08505/939734; FAX: 08505/939736

